

Selbstauskunft

Mandant:_____

ANTRAGSTELLER / MITANTRAGSTELLER

PERSÖNLICHE DATEN

Nicht vergessen*

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		wohnhaft seit:*
Telefon *		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Beruf		
Arbeitgeber		
Beschäftigt seit		
Familienstand	□ ledig □ verheiratet	☐ geschieden ☐ getrennt lebend
Güterstand	☐ Gütergemeinschaft	☐ Gütertrennung
Kinder, geboren am		
E-Mail: *		
Hausbank *		
Kontonummer		
BLZ		
Steuernummer		
Finanzamt		
EINKOMMENS	VERHÄLTNI	SSE (MONATLICH)
Brutto- / Nettogehalt		
Monatsgehälter	□ 12 □ 13 □ 14	□ 12 □ 13 □ 14
Einn. a. Gewerbebetrieb		
Renten, Provisionen		
Mieteinnahmen		
Zinseinnahmen		
Nebentätigkeit		

AUSGABEN (MONATLICH) Kaltmiete Ratenkredite (PD) Leasing Baudarlehen Hypotheken Versicherungen Bausparer Unterhalt private KV VERBINDLICHKEITEN (RESTSCHULD) Baudarlehen Hypotheken Ratenkredite Bürgschaften sonstiges **VERMÖGENSVERHÄLTNISSE** Bankguthaben Sparbuch Wertpapiere Sachwerte Bausparsumme BS-Guthaben Lebensversicherung Laufzeit Rückkaufswert Haus- und Grundbesitz Beteiligungen sonstiges

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Hatten Sie in den letzten 5 Jahren:						
Gehalts- oder Mobiliarpfändungen		Ja	□ Nein			
Scheck- oder Wechselproteste		Ja	□ Nein			
Konkurs oder Vergleichsverfahren		Ja	□ Nein			
Offenbarungseide		Ja	□ Nein			
Zwangsmaßnahmen		Ja	□ Nein			
SCHUFA ERKLÄRUNG						
Ich willige ein, dass die Bausparkasse/Bank für meinen Wohnsitz zuständige der SCHUFA-Gesellschaft Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird die Bausparkasse/Bank der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28A Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leis tung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bausparkasse/Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweis						
stellten Angaben zur Finanzierung, zum Objekt und zur Da Erklärungen zur Auskunftsberechtigung und SCHUFA habe mich mit deren Geltung einverstanden				äre		

Unterlagen Checkliste

	Liegt bei:	Folgt:
Ausweiskopie (Vorne und Hinten)		
3 letzte Lohnabrechnungen		
1 letzte Dezemberabrechnung		
Kontoauszug mit Eigenkapitalnachweis		
Bei Privatkrediten bzw. Finanzierungen		
Darlehensvertrag		
Restschuld		
Bei Bauspar bzw. Rentenversicherungen		
Aktueller Stand bzw. aktueller Rückkaufswe	rt 🗌	
Datum: Ve	rmittler·	